

Bruttoarbeitsentgelt / Ausbildungsvergütung

R665

Versicherungsnummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1 Angaben zur Person des verstorbenen Versicherten

Name, Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
----------------------------	--------------

2 Angaben zur Person des Arbeitnehmers

Name, Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort	

3 Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

3.1 Wann wurde das Beschäftigungsverhältnis aufgenommen? Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3.2 Wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischenzeitlich beendet?

nein ja, am Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3.3 Die Angaben werden erbeten zum laufenden Bruttoarbeitsentgelt für die Zeit ab -----> Monat / Jahr
(bei Erstantrag: Monat, in dem die Rente wegen Todes beginnt) bitte Ziffer 4 ausfüllen

3.4 jährlichen Bruttoarbeitsentgelt für das Kalenderjahr -----> Kalenderjahr
(bei Erstantrag: letztes Kalenderjahr vor dem Rentenbeginn) bitte Ziffer 5 ausfüllen

4 Bescheinigung des laufenden Bruttoarbeitsentgelts

Es ist immer das tatsächliche monatliche Bruttoarbeitsentgelt (bei Altersteilzeitarbeit ohne Berücksichtigung des Aufstockungsbetrages) einzutragen. Ist das Bruttoarbeitsentgelt nicht für den vollen Monat gezahlt worden, ist das vereinbarte monatliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Das Bruttoarbeitsentgelt ist nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Die jährlichen Sonderzuwendungen sind hier nicht anzugeben. Bei Beschäftigten, die nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Dies gilt auch für Beschäftigte, die ein Bruttoarbeitsentgelt in den Grenzen von 400,01 EUR bis 800,- EUR (Gleitzone) erzielen. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als monatliches Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (DEÜV) als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV zu meldende und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.

4.1 Der bei uns beschäftigte Arbeitnehmer hat für den unter Ziffer 3.3 eingetragenen Monat folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Dauer der Beschäftigung im Monat aus Ziffer 3.3 vom - bis	Höhe des monatlichen Bruttoarbeitsentgelts in EUR (ohne Sonderzuwendungen, ohne Aufstockungsbetrag, nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)		
	EUR		
Handelt es sich um Bezüge aus einem Beamtenverhältnis oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien (nicht kurzfristigen) geringfügigen Beschäftigungsverhältnis? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

4.2 Ist das unter Ziffer 4.1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt gleichbleibend gezahlt worden und ist davon auszugehen, dass es auch in Zukunft gleichbleibend gezahlt wird?
 ja nein, für die Zeit ab dem Monat, der dem unter Ziffer 4.1 angegebenen Monat folgt, wurden gezahlt bzw. sind zu erwarten

Zeitangabe für die Monate vom - bis - mind. für 3 Monate bescheinigen -	Höhe des gezahlten bzw. des zu erwartenden monatlichen Bruttoarbeitsentgelts in EUR (ohne Sonderzuwendungen, ohne Aufstockungsbetrag, nach dem Altersteilzeitgesetz, ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)		
	EUR		
	EUR		
	EUR		
Handelt es sich um Bezüge aus einem Beamtenverhältnis oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist (z. B. Altersrente)? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien (nicht kurzfristigen) geringfügigen Beschäftigungsverhältnis? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

Bescheinigung des jährlichen Bruttoarbeitsentgelts

4.3 Wurden neben dem laufenden Bruttoarbeitsentgelt jährliche Sonderzuwendungen gezahlt bzw. sind solche zu erwarten? Die jährlichen Sonderzuwendungen, die beitragsrechtlich dem Vorjahr zugerechnet werden, sind hier nicht anzugeben.

nein ja

Für den unter Ziffer 4.1 bescheinigten Monat: Höhe der bereits gezahlten Zuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz) _____ EUR	Höhe der noch zu erbringenden Zuwendungen (ohne Aufstockung nach dem Altersteilzeitgesetz) _____ EUR
Für den unter Ziffer 4.2 bescheinigten Zeitraum: Höhe der bereits gezahlten Zuwendungen (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz) _____ EUR	Höhe der noch zu erbringenden Zuwendungen (ohne Aufstockung nach dem Altersteilzeitgesetz) _____ EUR

4.4 Wird das unter Ziffer 4.1 bescheinigte Bruttoarbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz erzielt?

nein ja, folgender Aufstockungsbetrag wird gezahlt

_____ EUR zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 4.1

_____ EUR zum Bruttoarbeitsentgelt aus Ziffer 4.2

_____ EUR zur Sonderzuwendung Ziffer 4.3 aus dem Entgelt zu Ziffer 4.1

_____ EUR zur Sonderzuwendung Ziffer 4.3 aus dem Entgelt zu Ziffer 4.2

5 Bescheinigung des jährlichen sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts

Das jährliche Bruttoarbeitsentgelt ist für das Kalenderjahr zu bescheinigen, das unter Ziffer 3.4 eingetragen ist.

Der Arbeitgeber ist zur Ausstellung der Bescheinigung verpflichtet, wenn er das Bruttoarbeitsentgelt nach der DEÜV noch nicht gemeldet hat. Er ist auch dann verpflichtet die Bescheinigung auszustellen, wenn das Bruttoarbeitsentgelt die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung überschritten hat oder kein Beitrag zur Rentenversicherung gemeldet worden ist.

Selbst wenn keine Verpflichtung besteht, wird im Interesse des Rentenantragstellers um freiwillige Angabe gebeten. Dadurch lassen sich Verzögerungen in der Rentenantragsbearbeitung vermeiden.

Es ist immer das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt (bei Altersteilzeitarbeit ohne Berücksichtigung des Aufstockungsbetrages, um dessen gesonderte Angabe wir bitten) aber ohne Anteile für eine betriebliche Altersversorgung einzutragen. Das Entgelt ist also nicht auf die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Jährliche Sonderzuwendungen sind für das Kalenderjahr zu bescheinigen, dem sie beitragsrechtlich zuzuordnen sind. Bei Beschäftigten, die in der Rentenversicherung nicht versicherungspflichtig oder die versicherungsfrei sind, ist ebenfalls das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt einzutragen. Sofern Kurzarbeiter- oder Winterausfallgeld gezahlt wurde, ist als Bruttoarbeitsentgelt der Betrag zu bescheinigen, der dem Versicherungsträger nach den Vorschriften der DEÜV als Bruttoarbeitsentgelt gemeldet werden muss. Für versicherungspflichtige Behinderte in anerkannten Werkstätten ist das monatliche Bruttoarbeitsentgelt – häufig als Taschengeld bezeichnet – einzutragen; die nach den Vorschriften der DEÜV gemeldete und regelmäßig höhere beitragspflichtige Einnahme bleibt unberücksichtigt.

5.1 Wurde bereits eine Entgeltmeldung nach der DEÜV abgegeben?

nein, bitte das jährliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen ja, bitte bei Ziffer 5.2 fortfahren

5.2 Ist das Bruttoarbeitsentgelt – ggf. auch in einzelnen Abrechnungszeiträumen – auf die Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung begrenzt worden?

nein, bitte bei Ziffer 5.3 fortfahren ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen

5.3 Ist in der DEÜV-Meldung für die Rentenversicherung die Beitragsgruppe 0 (kein Beitrag zur Rentenversicherung) angegeben worden?

nein, es besteht keine Verpflichtung, das Bruttoarbeitsentgelt zu bescheinigen. Im Interesse des Rentenantragstellers wird dennoch um freiwillige Angabe unter Ziffer 5.4 gebeten. Das gilt vor allem in Fällen der Altersteilzeit, weil die DEÜV-Meldung für die Einkommensanrechnung nicht verwertbar ist. ja, bitte das tatsächliche Bruttoarbeitsentgelt unter Ziffer 5.4 eintragen

5.4 Der Arbeitnehmer hat in dem unter Ziffer 3.4 eingetragenen Kalenderjahr folgendes Bruttoarbeitsentgelt erhalten

Zeitraum vom - bis *	Höhe des gezahlten Bruttoarbeitsentgelts einschließlich der Sonderzuwendungen in EUR (ohne Aufstockungsbetrag nach dem Altersteilzeitgesetz - siehe Ziffer 5.5 - ohne Anteile für betriebliche Altersversorgung)		
	_____ EUR		
	_____ EUR		
	_____ EUR		
Handelt es sich um Bezüge aus einem Beamtenverhältnis oder aus einem ähnlichen versicherungsfreien Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit Anwartschaft auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien Arbeitsverhältnis, bei dem nur der Arbeitgeberanteil zu zahlen ist. (z. B. Altersrente)?	Handelt es sich um Entgelte aus einem versicherungsfreien (nicht kurzfristigen) geringfügigen Beschäftigungsverhältnis?	
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

* Volle Kalendermonate, in denen der Arbeitnehmer kein Bruttoarbeitsentgelt erhalten hat, sind auszunehmen.

5.5 Wurde das Arbeitsentgelt aus einer Altersteilzeitarbeit nach dem Altersteilzeitgesetz erzielt?

nein ja, neben dem unter Ziffer 5.4 bescheinigten Bruttoarbeitsentgelt wurden noch folgende Aufstockungsbeträge gezahlt

_____ insgesamt _____ EUR

Ort / Datum

Telefon (Durchwahl)

Unterschrift des Arbeitgebers

Firmenstempel